

23. Februar 2018

Stellungnahme

Um die Haushaltslage mittelfristig zu konsolidieren, schlugen auf dem Verbandstag 2017 die Mitglieder der AG Beitragsreform und des Finanzausschusses mehrere Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben und zur Erhöhung der Einnahmen vor, um u.a. die Jugendarbeit im Verband weiterhin zu fördern. Daraus resultierend wurde von den Delegierten beschlossen, dass der Beachbereich Mehreinnahmen in 2018 ff. mittels einer Beachlizenzgebühr in den Haushalt einzubringen hat. Dieser Antrag wurde mit 5 Gegenstimmen (sechs Enthaltungen und 70 Stimmen dafür) mehrheitlich angenommen.

Der Verbands-Beachvolleyballausschuss (VBVA) wurde daraufhin beauftragt, einen Beschlussvorschlag in Bezug auf die Umsetzung an das Präsidium zu stellen. Diesbezügliche Vorschläge und Ideen konnten an den VBVA gerichtet werden. Auf Grundlage dessen wurde das neue Konzept der Beachlizenzgebühr erarbeitet und veröffentlicht.

- Durch die vergünstigte Beachlizenz verbunden mit einer bestehenden Vereinsmitgliedschaft ist es für Beachler/innen sehr attraktiv, in einen Verein in Niedersachsen und Bremen einzutreten.

Dieser Vereinseintritt stärkt die Mitgliedsstruktur in den Vereinen, wenn diese es schaffen, ein attraktives Finanzierungsmodell für

GESCHÄFTSSTELLE

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

☎ (05 11) 9 81 93-0

☎ (05 11) 9 81 93-99

✉ info@nwvv.de

🌐 www.nwvv.de

Montag 9:00 - 17:00 Uhr

Di. + Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. + Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Präsident: Heinz Wübbena

Amtsgericht Hannover

VR-Nummer 5856

Finanzamt Hannover-Nord

St.-Nr. 25/207/30328

BANK: Nord/LB Hannover

IBAN: DE36 2505 0000 0101 3205 05

BIC: NOLADE 2 H XXX

PARTNER/SPONSOREN

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER



Beacher/innen zu implementieren. Volleyballer, die bereits in einem Verein aktiv sind, sind von zusätzlichen Mitgliedschaften zu meist nicht betroffen. Eine der Forderungen vom Verbandstag 2017.

- Eine weitere Folge der Implementierung der kostenpflichtigen Beachlizenz ist die Stärkung der Ausrichter von Beachturnieren. Vorwiegend der A- und B-Beachturniere. Ausrichter haben durch die Senkung der Ausrichtergebühren ein geringeres wirtschaftliches Risiko. Dies fördert die Attraktivität der Ausrichtung von neuen Turnieren. C- und D-Beachturniere sind von der Senkung der Verwaltungspauschale nicht betroffen, da im Rahmen der Umstellung auf einen einheitlichen adäquaten Kostenfaktor abgezielt wurde. Die bisherige Höherbezahlung der hochklassigen Turniere zur Förderung der niedrigklassigen Turniere konnte nicht weiter fortgeführt werden, da dieses nachteilig für diese Ausrichter war und entsprechend die Bereitschaft zur Ausrichtung sank. Die Verwaltungsgebühr für C- und D-Cups wurde leicht erhöht, gleichzeitig ist jedoch die Startgeldempfehlung angepasst worden, so dass kein Nachteil entsteht.
- Die Einnahmen durch die Beachlizenzabgaben werden auch im Beachleistungssport eingesetzt. Beachkadermaßnahmen, Beachstützpunkte, Ausrüstung, Zubehör und andere Ausgaben werden zum Teil von diesen neu generierten Mitteln finanziert.

- Hinzukommend wird von dieser Mehreinnahme die Jugendbeachschiedsrichterausbildung mit finanziert. Bisher wurden diese Kosten über den Verband getragen. Ebenso wird auch die Entwicklung von Verbandsbeachschiedsrichtern angegangen, was zum einen einem Mehrwert für Beacher/innen im oberen Leistungsniveau darstellen kann. Dies ist ein Nachteil, der gegenüber anderen Landesverbänden besteht und so ausgeglichen werden wird.
- Verwaltung der kostenfreien Jugend-Beachlizenz ist ebenfalls ein Posten, der durch die Einführung der Beachlizenz finanziert wird. Hinzu kommt die Planung und Durchführung von Beachcamps für den Jugendbereich.
- Des Weiteren werden Nordwestdeutsche Meisterschaften subventioniert und unterstützt (Siegershirts, Medaillen, Urkunden, Verbandsvertreter).

Wichtig ist, dass hier bisher nur die Bereiche im Jugendbeach aufgelistet wurden, der Hallenspielbetrieb (z.B. Meisterschaften, Zuschüsse Fahrtkosten) oder die generelle Jugendförderung (durch Co-Trainerausbildungen, das Volley-Kids-Camp, der Jugend trainiert für Olympia Wettbewerb, die Volleyballmanager Ausbildung) sind hier noch gar nicht aufgeführt.

Die getätigten verbandsschädigenden Aussagen diffamieren Verbandsmitglieder, Ehrenamtliche und Mitarbeiter des NWVV im hohen Maße. Die eingenommenen Gelder durch die Beachlizenzgebühr sind explizit für die

Jugendförderung und die Stärkung der Beachstruktur in Niedersachsen und Bremen gedacht.

Wir weisen darauf hin, dass der NWVV für Offenheit und Transparenz steht. Weiterhin sehen wir es als unsere Aufgabe an, uns mit konstruktiver Kritik auseinanderzusetzen. Eine bloße Diffamierung von Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des NWVVs ist an dieser Stelle verbandsschädigend. Diesbezüglich verweisen wir auf den Punkt 12.1.4 der [Verbands-Rechts- und Verfahrensordnung \(VRVO\)](#) des NWVV vom 20. Mai 2017 und auf die [Leitlinien für gute Verbandsarbeit im Nordwestdeutschen Volleyball-Verband](#) vom 27. September 2016.

Mit sportlichen Grüßen

Patrik Zimmermann
Vizepräsident - Kommunikation

Günther Börnecke
Vizepräsident -Beachvolleyball

Thomas Gansel
Vizepräsident –Finanzen

